



Gemeinderat Biebersheim

Termin:	Dienstag, 11. Dezember 2018		
Zeit:	19:30 Uhr		
Ort:	Gemeindehaus Biebersheim		
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr	Sitzungsende:	22.00 Uhr
Protokoll:	Werner Rockenbach		
Anwesenheit:	Klaus Adamus	Michael Bach	
	Helmut Jakobi	Mario Kasper	
	Gunther Lämmermann	Bruno Lauer	
	Werner Rockenbach	Wolfgang Wendling	
	Andreas Wust		

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift – öffentlicher Teil –
3. Änderung der Hauptsatzung - Beschlussfassung
4. Feststellung Jahresabschluss 2017 – Entlastungen
5. Sperrung eines Wirtschaftsweges – Beratung Beschlussfassung
6. Vertrag mit Verbandsgemeindewerke - Beschlussfassung
7. Forstwirtschaftsplan 2019 – Erläuterung von Jochem Prämaßing
5. Verschiedenes

Tagesordnung (nichtöffentliche Sitzung)

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift – nichtöffentlicher Teil –
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Ortsbürgermeister Gunther Lämmermann stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 30. Oktober 2018 wird einstimmig genehmigt.

3. Änderung der Hauptsatzung - Beschlussfassung

Die Ortsgemeinde Biebern hat eine Jugendbeauftragte ernannt. Die Aufwandsentschädigung muss in die Hauptsatzung der Ortsgemeinde aufgenommen werden. Zum 1. Januar 2020 fusionieren die Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen zur Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen. Schon ab dem 1. Januar 2019 erscheint ein gemeinsames Mitteilungsblatt „Heimat aktuell“, welches in der Hauptsatzung verankert werden muss. Folgende Änderungen der Hauptsatzung werden beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 1 (Form der öffentlichen Bekanntmachungen) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die öffentlichen Bekanntmachung der Ortsgemeinde erfolgen im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück, ab 2020 der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

§ 5 Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Senioren und Jugend- und Familienbeauftragten

(1) Die Ortsgemeinde Biebern hat eine/n Seniorenbeauftragte/n und eine/n Jugend- und Familienbeauftragte/n

(2) Die/Der Seniorenbeauftragte und die/der Jugend- und Familienbeauftragte sind ehrenamtlich tätig

(3) Für die Ausübung eines Ehrenamtes wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Die Aufwandsentschädigung beträgt

a) für die/den Seniorenbeauftragten 25,00 € monatlich

b) für die Jugend- und Familienbeauftragte/n 25,00 € monatlich

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorgenannte Änderung der Hauptsatzung

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

4. Feststellung Jahresabschluss 2017 – Entlastungen

Der Jahresabschluss Haushaltsjahr 2017 wurde durch die Ratsmitglieder Mario Kasper und Werner Rockenbach geprüft. Die Prüfung fand am Montag, 27. November 2018 in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung in Simmern statt. Gegenstand der Prüfung war der von der Verwaltung vorgelegte Jahresabschluss einschließlich Anhang und Anlagen. Bei der Prüfung wurden schwerpunktmäßig die Punkte Gemeindehaus, Versicherungsleistungen – Bauschäden Gemeindehaus, Friedhof, Biebenthalhalle, und Landpacht. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Nach § 108 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, sowie über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, da der Verbandsgemeindeverwaltung gem. § 68 GemO die Ausführung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinden obliegt.

Der Jahresabschluss wurde mit den dazugehörigen Unterlagen durch den Gemeinderat geprüft. Bei der Prüfung haben sich keine/folgende Beanstandungen ergeben.

Der **Jahresabschluss 2017** weist folgende Gesamtergebnisse aus:

Ergebnisrechnung 2017	Plan	Ist
Gesamtbetrag der Erträge	375.270,00 €	392.777,90 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	509.270,00 €	373.278,93 €
Jahresergebnis	-134.000,00 €	19.498,97 €

Finanzrechnung 2017

Die Finanzrechnung 2017 schließt wie folgt ab:	Plan	Ist
Ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	341.390,00 €	352.025,29 €
Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	446.350,00 €	296.819,91 €
Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-104.960,00 €	55.205,38 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	3.635,79 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.500,00 €	8.753,12 €
Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-80.500,00 €	-5.117,33 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	195.460,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.000,00 €	46.732,66 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	185.460,00 €	-46.732,66 €

Die Ergebnisrechnung **2017** schließt mit einem Jahresergebnis von **19.498,97 Euro** ab. In der Finanzrechnung ergibt sich ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 55.205,38 Euro. Zum Jahresende 2017 bestehen Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe von insgesamt 297.518,47 Euro. Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt 1.949.655,54 Euro.

Der Ortsgemeinderat Biebern beschließt,

- (1) den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Biebern für das Haushaltsjahr 2017 festzustellen,

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

- (2) dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück und den Beigeordneten, für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Anmerkung:

Der Ortsbürgermeister, Gunther Lämmermann, die Beigeordneten Wolfgang Wendling und Helmut Jakobi waren nach §114 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

5. Sperrung eines Wirtschaftsweges – Beratung Beschlussfassung

Die VG Simmern hat über einen Zeitraum von 4 Wochen beide Fahrtrichtungen am Wirtschaftsweg „Reicher Weg“ kontrolliert. Nach Auswertung des Messgerätes über einen Zeitraum von jeweils 4 Wochen ergab sich folgende Situation:

Es gibt 2 Hauptverkehrszeiten. Diese sind in beide Fahrtrichtungen zwischen 9 und 13 Uhr sowie 16 und 22 Uhr. In den Morgenstunden befahren den Wirtschaftsweg in Richtung Reich durchschnittlich 20, in Richtung Biebern durchschnittlich 45 Fahrzeuge.

Zu berücksichtigen ist, dass das Messgerät nicht die Fahrzeugart, d.h. LKW, PKW oder Fahrrad erkennen kann. Unser Außendienst der VG Simmern hat zweimal vor Ort kontrolliert. Am ersten Termin befahren den Wirtschaftsweg innerhalb 1 Stunde nur Fahrräder, am zweiten Termin wurden 5 Pkws ermittelt und die Fahrer auf das verkehrswidrige Befahren hingewiesen. Alle Fahrzeugführer zeigten sich einsichtig.

Beschluss „Reicher Weg“

Der Antrag „Sperrung Reicher Wirtschaftsweg“ wird unter folgender Bedingung zurückgezogen:

Die VG Simmern kontrolliert monatlich, einmal vormittags und einmal nachmittags, die Befahrung des gesperrten Wirtschaftsweges in beiden Richtungen. Die Auswertung und die Ergebnisse der Kontrollen werden dem Ortsbürgermeister der Gemeinde Biebern zeitnah in schriftlicher Form vorgelegt. Sollte sich die rechtswidrige Befahrung des Wirtschaftsweges nicht entscheidend ändern, werden im Ortsgemeinderat weiter gehende Maßnahmen diskutiert und beschlossen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

6. Vertrag mit Verbandsgemeindewerke - Beschlussfassung

In einem zwischen den Verbandsgemeindewerken Simmern/Hunsrück und der Ortsgemeinde Biebern sollen die Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindenstraßen. Wegen und Plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie der Energieversorgung Region Simmern (ERS) im Sinne des § 45 LStrG geregelt werden. Zu dem vorgelegten Vertragsentwurf besteht erheblicher Diskussionsbedarf. Die Beschlussfassung wird auf die nächste Ratssitzung vertagt. Auf dieser Gemeinderatsitzung soll eine umfassende Erläuterung durch einen Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke erfolgen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

7. Forstwirtschaftsplan 2019 – Erläuterung von Jochem Prämaßing

Revierförster Jochem Prämaßing erläutert die geplanten Maßnahmen aus dem Forstwirtschaftsplan 2019. Für das laufende Geschäftsjahr wird ein Verlust von 16.000 € erwartet. Das historisch trockene Jahr 2018 hat zu erheblichen Schäden im Baumbestand sowie zu einem Überangebot an Nutzholz geführt. Die Borkenkäferpopulation hat

explosionsartig zugenommen, so dass die Borkenkäfer durch verschiedene Maßnahmen bekämpft werden müssen. Die Bildung gemeinsamer „Pools“ führt zu größeren Mengen an verkaufsfähigem Nutzholz und damit zu besseren Verkaufsergebnissen.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind Maßnahmen zur Waldbegründung, Waldpflege Waldschutz gegen Wild, Naturschutz und Landschaftspflege, Wegeunterhaltung und Holzernte geplant.

Geplante Einnahmen und Ausgaben: Ertrag : 11.738,00 €
 Aufwand: 22.467,00 €
 Defizit: 10.729,00 €

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

8. Verschiedenes

a) Kühlvitrine Friedhofshalle Biebern

Das günstigste Angebot für eine neue Kühlvitrine beträgt 8.225, 44 € In Absprache mit den Ortsbürgermeistern aus Fronhofen und Reich wird die Kühlvitrine über Fa. Staweli GmbH Kommunal- und Friedhofstechnik, 63694 Limeshain, angeschafft.

b) Kreisumlage, Verbandsgemeindeumlage 2018

Ortsbürgermeister Gunther Lämmermann informiert über Kreis- und Verbandsgemeindeumlage 2018.

Kreisumlage 2018: 112.773 €

Verbandsgemeindeumlage 2018: 70.910 €

c) Verpachtung Gemeindeland, Freitag, 7. Dezember 2018

Grundstück		Größe	Pachtpreis
Am Heinzenbacher Weg	Acker	2,9206 ha	800 Euro
Im Wahlert	Acker	0,5835 ha	150 Euro
Am Heinzenbacher Weg	Acker	0,4893 Ha	150 Euro
Am Reckershausener Weg	Wiese	2,889 ha	450 Euro
Am Heinzenbacher Weg	Acker	0,48 ha	150 Euro
Am Heinzenbacher Weg	Wiese	1,02 ha	50 Euro

d) Garage am Sportplatz

Die die Garage wird ein Schwerlastregal angeschafft

e) Anliegen Bernhard Sehn

Die Infrastruktur für Digitaltechnik soll in der Ortsgemeinde Biebern verbessert und zukunftsfähig gemacht werden. Es wird angeregt, ein Strukturkonzept für die zukünftige Gestaltung für die gesamte Ortslage zu erstellen. Die Ortsgemeinde Klosterkumbd hat ein solches Konzept erstellt. Ortsbürgermeister Gunther Lämmermann wird Kontakt mit Erwin Wickert, Klosterkumbd aufnehmen. In einer späteren Ratssitzung werden entsprechende Planungen und Maßnahmen beraten.

d) Gemeinderatsitzung

Termin: Dienstag, 22. Januar 2019, 19:30 Uhr, Gemeindehaus Biebern